

Abt 10/2024
Jagdpatch

Schwechat, 19.02.2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **M A N N S W Ö R T H** wurde für das Jahr 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl 6500, in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

04. März 2024 bis 18. März 2024

während der Amtsstunden von **8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 16**, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb zweier Wochen, vom Anschlag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn **Johann WEGL, 2320 Schwechat-Mannswörth, Danubiastraße 14**, eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ausschließlich in der Zeit von

Mittwoch, den 20. März 2024, bis Montag, den 23. September 2024,

während der Kassazeiten: **Mo, Mi u. Do 8.00 bis 15:00 Uhr,**
Di 8.00 bis 17.00 und
Fr 8.00 bis 11.30 Uhr, im Rathaus, beim Bürgerservice.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung (gilt NUR für Beträge ab € 15,00) können die Anteile während des Auszahlungszeitraumes auch überwiesen werden.
Nach Ablauf der Abholfrist werden die Restbeträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt werden.

angeschlagen am: 01.03.2024
abzunehmen am: 24.09.2024
abgenommen am:

Die Bürgermeisterin



Karin Baier